





## Vinzenz HUZEL, Politikwissenschaftler (Ulm)

# Welche Aufgaben haben die Kommunen?

### „Kommunen sind allzuständig“

Das Grundgesetz garantiert den Städten, Gemeinden und Landkreisen die so genannte kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 GG). Das hat in Deutschland – vor allem in Baden-Württemberg – eine lange Tradition.

Die Selbstverwaltungsgarantie besagt, dass die Kommunen für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig sind. Sie haben das Recht, über

- ihr Gebiet,
- ihre Organisation,
- ihr Personal,
- die Finanzen,
- die Planungen,
- ihre Satzungen

selbst zu bestimmen.

Damit sind Städte und Gemeinden in Deutschland für all das zuständig, wofür weder das Land noch der Bund zuständig sind. Deshalb sagt man auch, Kommunen sind „allzuständig“.

Hier ein paar Beispiele: Kommunale Aufgaben sind der Bau von Gemeindestraßen, die Bereitstellung von Neubaugebieten, der Bau und Unterhalt von Schulen, Bibliotheken, Schwimmbädern, Parks, Skateanlagen, Jugendhäusern, Seniorenheimen, Kindergärten und Friedhöfen.

Kommunen machen aber noch viel mehr: Sie kümmern sich um Trinkwasser, die Entsorgung des Abwassers und die Müllabfuhr, organisieren Musikschulen und Volkshochschulen, bieten in den



Ferien ein Kinderprogramm an, veranstalten Weihnachtsmärkte und Stadtfeste und manche betreiben sogar eigene Theater, Konzerthäuser und Kinos.

Außerdem sind sie dafür zuständig, dass die Bürgerinnen und Bürger Pässe und Ausweise bekommen und wählen gehen können.

## **Welchen Aufgaben gibt es?**

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen drei Arten kommunaler Aufgaben:

1. Freiwillige Aufgaben
2. Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis
3. Pflichtaufgaben nach Weisung (Weisungsaufgaben).

### **Freiwillige Aufgaben**

Aufgaben, bei denen die Kommunen selbst entscheiden können, *ob* und *wie* sie diese erfüllen, werden freiwillige Aufgaben genannt. Dazu gehören zum Beispiel Sporteinrichtungen, Kultureinrichtungen, Bibliotheken, Parkanlagen und Jugendhäuser, aber auch Aufgaben wie die Wirtschafts- oder Tourismusförderung.

### **Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis**

Bei den Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis ist durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt, dass die Kommune die Aufgaben erledigen muss. Nur *wie* sie es macht, kann sie selbst entscheiden. So ist es zum Beispiel bei Kindergärten. Hier ist geregelt, dass die Kommunen ausreichend Kindergärten bauen und unterhalten müssen. Wie sie dies machen, ist ihnen jedoch selbst überlassen. Andere Beispiele sind die Abwasserentsorgung, die Feuerwehr, der Unterhalt von Schulen, Gemeindewahlen und soziale Einrichtungen.

### **Pflichtaufgaben nach Weisung (Weisungsaufgaben)**

Wenn geregelt ist, ob und wie die Kommunen bestimmte Aufgaben erbringen müssen, dann spricht man von Pflichtaufgaben nach Weisung. Städte und Gemeinden müssen diese Aufgaben so erledigen, wie der Bund oder das Land es ihnen vorgeben.



Das gilt zum Beispiel für die Erstellung von Ausweisen und Pässen oder für die Durchführung von Bundestagswahlen.

## **Immer mehr Aufgaben und immer weniger Geld?**

Die Aufgaben der Kommunen haben sich im Laufe der Zeit verändert und werden sich weiter verändern.

Früher waren Kommunen in Baden-Württemberg zum Beispiel dafür zuständig, dass es einen Zuchtbullen (sog. Gemeinde-Farren) gab. Heute gibt es andere Herausforderungen wie etwa der Umweltschutz oder die Digitalisierung.

Manche Aufgaben wie die Abwasserentsorgung sind für einzelne Gemeinden allein nicht zu bewältigen. Deshalb haben sich vor allem kleine Gemeinden zu Zweckverbänden oder Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen, um bestimmte Aufgaben gemeinsam zu erledigen.

Viele Kommunen klagen darüber, dass sie immer mehr Aufgaben erledigen müssen und dafür zu wenig Geld bekommen. Das ist ein ernstes Problem.

Denn wenn die Städte und Gemeinde sparen müssen, dann sparen sie zuerst an den freiwilligen Aufgaben. Und gerade die machen die Kommunen lebenswert.

Deshalb sollten Bundes- und Landespolitik darauf achten, den Kommunen ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen, wenn sie ihnen neue Aufgaben zuweisen.



**Weitere Informationen erhalten Sie hier:**

<http://www.fes-online-akademie.de/kommunalpolitik>